

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-20/0101		Status:	öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt		Datum:	27.10.2020
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V			
Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Datum	Gremium	Ja	Nein Enth.
11.11.2020	Rechnungsprüfungsausschuss		
24.11.2020	Hauptausschuss		
03.12.2020	Stadtvertretung		

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Seebad Ueckermünde und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) haben den Jahresabschluss der Stadt Seebad Ueckermünde zum 31. Dezember 2019 gemäß Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Fidelis Revision GmbH haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks sind Bestandteile der Unterlagen zum Jahresabschluss.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beträgt Euro.	78.291.103,12
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-1.141.765,67 Euro.
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 Euro.
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von Euro.	-996.940,40
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2019 beträgt Euro.	-229.018,66

Gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik wurde der Haushaltsausgleich in der Rechnung für 2019 nicht erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. November 2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Stadt Seebad Ueckermünde i. d. F. vom 20. August 2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss und der Fidelis Revision GmbH Waren (Müritz) geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt Seebad Ueckermünde i. d. F. vom 20. August 2020 durch die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde festgestellt.

Kliewe
Bürgermeister